

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 199-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.542

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Kullmann (Hilterfingen, EDU)
Graf-Rudolf (Belp, Grüne)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: 184/2018 vom 21. Februar 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 3: Annahme als Postulat



UMA prioritär in Pflegefamilien unterbringen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) im Kanton Bern folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Für die Unterbringung der UMA werden so viel wie möglich begleitete Platzierungen durch Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) bei Pflegefamilien angestrebt. Diese können auch mit den jeweiligen UMA verwandt sein.
2. Für die Platzierungen ist das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu berücksichtigen.
3. Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Integration kann in gut begründeten Fällen und bei bereits fortgeschrittener Integration eine bezahlte Platzierung bei Verwandten oder Pflegefamilien über das 18. Lebensjahr hinaus um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Begründung:

Am 21. Mai 2017 hat das bernische Stimmvolk den Kredit für die Asylsozialhilfe 2016-2019 mit 54,3 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Mit diesem Entscheid ist ein Auftrag verbunden, die Betreuung der UMA im Kanton Bern kostengünstiger und wirkungsvoller zu organisieren, als dies bisher der Fall war. Will man an der speziellen Betreuung für die minderjährigen Asylsuchenden festhalten und damit dem Kindes- und Jugendschutz Rechnung tragen, muss eine neue Lösung für die Betreuung der UMA gefunden werden.

Folgende Gründe sprechen für eine konsequente Platzierung der UMA in Pflegefamilien:

1. Eine Familienplatzierung ist kostengünstiger und erfolgsversprechender als die Unterbringung in separaten Zentren. Im Kanton Bern werden bereits rund 45 UMA in einer Familie platziert. In seiner Antwort auf eine Motion der SiK (165-2016) schreibt der Regierungsrat, dass die Unterbringung von UMA in einer Pflegefamilie 153 Franken pro Tag kostet.
2. Familienplatzierungen sind flexibler. Der Betrieb von separaten Zentren benötigt grosse Investitionen bei einer steigenden Anzahl von UMA-Platzierungen, bei abnehmenden Zahlen verbleiben hohe Fixkosten für die Infrastruktur wegen Unterbelegung der Zentren. Bei Familienplatzierungen sind hingegen so gut wie keine Investitionen in Infrastruktur notwendig, und der Bedarf nach Familienplatzierungen kann einfacher nach oben oder nach unten angepasst werden.
3. Familienplatzierungen fördern die Integration besser. Die meisten UMA kommen aus Kulturen, in denen Beziehungen und der familiäre Zusammenhalt einen sehr hohen Stellenwert haben. Dieser Tatsache wird durch eine Familienplatzierung besser Rechnung getragen. Zudem können UMA in Pflegefamilien einfacher eine Landessprache erlernen als in Heimen mit separater Unterbringung, und der wertvolle Austausch und die Verbindung zwischen den Kulturen wird erleichtert.

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat schrieb in seiner Medienmitteilung vom 22. Juni 2017, dass er so schnell wie möglich eine kostengünstigere Lösung für die Unterbringung der UMA sucht. Über die Stossrichtung dieser Motion sollte sinnvollerweise ebenso zügig entschieden werden.

Antwort des Regierungsrates

Zu Ziffer 1

Wie in der Begründung der Motion richtig festgehalten, wurde am 21. Mai 2017 der Kredit für die Asylsozialhilfe 2016-2019 abgelehnt. Mit diesem Entscheid ist der Auftrag verbunden, ein neues kostengünstigeres Konzept für die Betreuung der UMA im Kanton Bern zu erarbeiten.

Das aktuelle Konzept sieht unter anderem vor, dass die dem Leistungsvertragspartner zugewiesenen UMA bei Bedarf in Pflegefamilien untergebracht werden können. Eine solche Platzierung wird insbesondere bei UMA, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geprüft. Die Vermittlung in Pflegefamilien erfolgt über Pflegefamilienvermittlungsorganisationen, deren Dienstleistungen von den zuständigen Behörden bewilligt und beaufsichtigt werden. Die Tarife dieser Pflegefamilienvermittlungsorganisationen belaufen sich je nach Angebot auf Beträge zwischen CHF 130.- bis CHF 280.- pro Betreuungstag. Hierbei sind die Overhead-, Gesundheits-, Case-Management-, Bildungskosten sowie allenfalls nötige individuelle situationsbedingte Leis-

tungen noch nicht inbegriffen, welche zusätzlich durch die Zentrum Bäregg GmbH zu tragen sind. Somit kann sich der effektive finanzielle Aufwand bei einer Unterbringung eines UMA in einer Pflegefamilie auf CHF 175.- bis CHF 325.- belaufen. In der Antwort der Motion SiK 165-2016 werden nicht die effektiven Kosten ausgewiesen, welche der Leistungsvertragspartner bei der Unterbringung eines UMA in einer Pflegefamilie zu tragen hat. Der Verweis auf die Angaben in der Motionsantwort ist somit unpassend.

Bei unbegleiteten Minderjährigen, welche mit Verwandten einreisen oder Verwandte im Kanton Bern haben, wird bereits heute ausnahmslos die gemeinsame Unterbringung geprüft. Es gibt Verwandte, welche die Bereitschaft und/oder die Voraussetzungen für die Übernahme der Betreuungsaufgabe nicht mitbringen. Dies wird in einem ersten Schritt von den zuständigen Vertrauenspersonen, in einem zweiten Schritt von der zuständigen Pflegekinderaufsicht geprüft.

Bei Platzierungen in Pflegefamilien handelt es sich um individuelle Betreuungssettings, für deren Erfolg ausschlaggebend ist, ob die potentiellen Pflegefamilien und die zu platzierenden Kinder zusammen passen. Die zur Abklärung nötigen Prozesse sind aufwändig und zeitintensiv. In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Begleitaufwand von Pflegefamiliensettings bei unbegleiteten Minderjährigen gerade zu Beginn auch bei normal entwickelten Kindern sehr hoch ist, weil sie in der Regel keine Amtssprache sprechen und nicht hier sozialisiert sind. Dies erschwert den Einstieg, führt allgemein zu mehr Absprachen auch bezüglich den hier geltenden Verwaltungsabläufe. Passt ein Setting und ist die nötige Begleitung gegeben, so ist der Integrationseffekt in der Regel sehr hoch. Allerdings können die aktuellen Pflegefamiliensettings weder als kostengünstiger noch als flexibler bezeichnet werden. Eine generelle Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen direkt in Pflegefamilien ist gerade in Zeiten höherer Zuweisungszahlen unrealistisch.

Insgesamt zieht der Regierungsrat eine koordinierte und gesamtheitliche Betrachtung der Unterbringung und Betreuung von UMA gegenüber einer Bevorzugung eines Einzelsettings vor. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern (NA-BE) wird eine mögliche neue und kostengünstigere Ausgestaltung der Platzierung in Pflegefamilien geprüft.

Zu Ziffer 2

Bereits im Rahmen des jetzigen Leistungsvertrags greift die Auftragnehmerin bei Platzierungen in Pflegefamilien in allen Fällen auf die Angebote mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis zurück. Der Regierungsrat beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Punktes.

Zu Ziffer 3

Die Überlegung des Motionärs, dass die Integration durch die weiterführende Platzierung der Jugendlichen in einer Pflegefamilie über das 18. Lebensjahr hinaus begünstigt wird, ist in Einzelfällen sicherlich richtig. Dabei wird jedoch vergessen, dass ab der Volljährigkeit dem Kanton bzw. dem Leistungsvertragspartner nicht mehr CHF 171.- pro Tag und Jugendlicher zur Verfügung steht, sondern bloss die vom Bund an den Kanton vergütete Pauschale von CHF 36.50 Pro Tag und Person.

Der Regierungsrat ist bereit, eine Verlängerung einer bezahlten Platzierung über das bisherige Maximalalter hinaus im Rahmen des Projekts Neustrukturierung des Asylwesens im Kanton Bern (NA-BE) unter Berücksichtigung der Kostenfolge für den Kanton zu prüfen und empfiehlt damit die Annahme als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat